

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Uwe Schwarz, Michael Albers, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Manfred Nahrstedt, Dörthe Weddige-Degenhard, Dr. Gabriele Andretta, Heike Bockmann, Werner Buß, Renate Geuter, Alice Graschtat, Susanne Grote, Frauke Heiligenstadt, Friedhelm Helberg, Thomas Oppermann, Sigrid Rakow, Jutta Rübke, Ingolf Viereck (SPD), eingegangen am 22.07.2005

Verkauf der Landeskrankenhäuser

Nachdem die Niedersächsische Sozialministerin noch am 2. April 2003 im Niedersächsischen Landtag geäußert hatte: „Zum jetzigen Zeitpunkt besteht für mich kein Anlass, die öffentliche Trägerschaft in Frage zu stellen“ und das Sozialministerium nach einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 9. März 2005 glaubt, „dass die Landeskrankenhäuser auch in der bisherigen Rechtsform wirtschaftlich arbeiten können“, hat die Landesregierung beschlossen, alle zehn Landeskrankenhäuser an einen privaten Betreiber zu veräußern. Die Sozialministerin begründet ihren Sinneswandel hinsichtlich der Privatisierung mit dem Hinweis auf einen kritischen Landesrechnungshofbericht dieses Jahres. In einer am 9. Februar 2005 vom Sozialministerium als Reaktion auf den Landesrechnungshofbericht herausgegebenen Presseerklärung erklärt Frau Dr. von der Leyen jedoch wörtlich: „Parallel dazu prüft das Sozialministerium natürlich auch eingehend weitere Alternativen, wie eine mögliche Änderung der Rechtsform in eine oder mehrere ‘öffentlich-rechtliche Anstalten‘“. Der Landesrechnungshof selbst hatte in seinem Bericht eindeutig festgestellt, dass eine Privatisierung der Landeskrankenhäuser angesichts der schwierigen Situation auf dem Krankenhausmarkt nicht empfehlenswert sei.

Die Landesregierung stellt für die Privatisierung nicht nur einen Verkaufserlös in Höhe von 125 Mio. Euro in Aussicht, sondern verspricht den Beschäftigten, dass die bestehenden Arbeitsverträge unverändert bleiben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie erklärt sie den Sinneswandel der Sozialministerin, die binnen weniger Wochen ihren Standpunkt zur Privatisierung der Landeskrankenhäuser vollständig geändert hat?
2. Was sind die Versprechen der Sozialministerin gegenüber den Beschäftigten, ihre Arbeitsverträge würden unverändert bleiben, angesichts des raschen Sinneswandels hinsichtlich der Privatisierung der Häuser wert?
3. Aus welchem Grund und auf welcher Grundlage bewertet die Landesregierung die Aussichten einer Privatisierung positiver als der Landesrechnungshof, der die Privatisierung eindeutig ablehnt?
4. Wie hoch ist der Verkehrswert der Immobilien der NLKH?
5. Auf welcher Basis hat die Landesregierung einen geschätzten Verkaufserlös in Höhe von 125 Mio. Euro für die NLKH errechnet?
6. Wann hat sie Stellungnahmen der Personalräte der NLKH zur Privatisierung eingeholt, und wie bewerten die Personalräte das Vorhaben der Landesregierung?
7. Wie bewertet der von der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Betriebsführung der NLKH eingesetzte Lenkungsausschuss das Privatisierungsvorhaben der Landesregierung?
8. Trifft es zu, dass die bisherigen Erfahrungen mit der Privatisierung von Landeskrankenhäusern im Freistaat Thüringen für die Beibehaltung einer öffentlichen Rechtsform sprechen?

9. Wie will die Landesregierung vertraglich über das ohnehin anzuwendende geltende Arbeitsrecht hinaus sicherstellen, dass die Arbeitsverträge der Beschäftigten nicht geändert werden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 29.07.2005 - II/72 - 367)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
- 01.21-01 425/01 (367) -

Hannover, den 13.10.2005

Die Niedersächsischen Landeskrankenhäuser werden als Landesbetriebe nach § 26 LHO geführt. Diese Form der Trägerschaft wird schon seit Jahren als problematisch angesehen. Auf Initiative des Hauptpersonalrats, der schon damals die Notwendigkeit sah, die aktuelle Form der Betriebsführung auf ihre Zukunftsfähigkeit zu überprüfen, wurde im Februar 2002 ein Lenkungsausschuss (II) zur Frage der „Weiterentwicklung der Landeskrankenhäuser“ eingesetzt. Gründe für die Initiative des Hauptpersonalrats waren - so der Bericht des Lenkungsausschusses (II):

- „1. Die problematische Entwicklung im Bereich des Maßregelvollzuges.
2. Veränderte Finanzierungsformen für die stationäre Versorgung, Fallpauschalengesetz (DRG`s). Diese werden kurzfristig nicht für die psychiatrische Versorgung relevant sein, haben aber mittel-, langfristig auch Auswirkungen auf die Psychiatrie.
3. Weitere Wettbewerbsverschärfung durch private Leistungsanbieter auf dem Gebiet der stationären Versorgung.
4. Grundsätzliche bundespolitische Rahmenbedingungen, GKV 2005.“

Besonderen Einfluss auf die Arbeit des Lenkungsausschusses (II) hatte der Beschluss der damaligen Landesregierung vom 27.08.2002, die Möglichkeit einer Privatisierung der 10 NLKH beim gleichzeitigen Abschluss entsprechender Beleihungsverträge zu prüfen. Der Beschluss beruhte auf einer Empfehlung der Fa. Roland Berger (Konsolidierungskonzept 2003 - 2007). Das damalige MFAS wurde beauftragt, eine entsprechende Kabinettsvorlage bis zum 15.03.2003 zu erstellen.

Zu dieser Kabinettsvorlage ist es nicht gekommen, jedoch legte der Lenkungsausschuss (II) unter dem 12.02.2003 seine Empfehlungen vor. In diesem Bericht führte der Lenkungsausschuss (II) u. a. aus, dass folgende zukünftige Herausforderungen bewältigt werden müssen:

- der steigende Wettbewerb im Gesundheitswesen,
- die weiter sinkenden Finanzressourcen der Krankenhäuser bei gleichzeitigen Kostensteigerungen,
- der steigende Druck zur Qualitätsverbesserung,
- die kritische Entwicklung bei der Gewinnung von qualifizierten Ärzten und qualifiziertem Pflegepersonal,
- die Sicherstellung der zentralen Funktionen der NLKH im regionalen Kontext,
- die Zentralisierung auf Seiten der Krankenkassen,
- im Maßregelvollzug sind vom Land erhebliche Investitionen aufgrund der steigenden Patientenzahlen zu tätigen.
- Die Regionalisierung des Maßregelvollzugs stößt inzwischen an seine Grenzen. Die Ausweitung des MRV ist insofern problematisch, als sie die bisherigen Strukturen der Krankenhauspsychiatrie nicht nur räumlich bedrängt und verdrängt.

Gleichwohl sprach sich der Lenkungsausschuss (II) in seinen abschließenden Empfehlungen für die Beibehaltung des 2-stufigen Betriebsführungsmodells aus; dies allerdings unter einer Verbesserung der Strukturen als Landesbetrieb nach § 26 LHO. Sofern diese präferierte Lösung sich nicht als durchführbar erweisen sollte, sprach er sich als Alternative für die Bildung einer Anstalt des öffentlichen Rechts aus.

Eine Privatisierung der Niedersächsischen Landeskrankenhäuser lehnte der Lenkungsausschuss (II) ab, weil

- a) eine Privatisierung des Maßregelvollzugs nach herrschender Meinung nicht verfassungsgemäß sei,
- b) eine Reihe negativer Effekte durch eine entsprechende Vertragsgestaltung zwar abgemildert werden könnten, dies jedoch negative Konsequenzen für den erzielbaren Verkaufserlös habe. Außerdem sei eine Kontrolle der Vertragserfüllung aufwendig und praktisch nicht möglich.

Auf dieser Grundlage erklärte Frau Ministerin Dr. von der Leyen am 02.04.2003, dass für sie zum jetzigen Zeitpunkt kein Anlass bestehe, die öffentliche Trägerschaft in Frage zu stellen.

Um eine möglichst zeitnahe Verbesserung der Situation zu erreichen, wurden schon Mitte 2003 die beiden Referate, die im Sozialministerium mit Fragen der Landeskrankenhäuser befasst waren, in ein Referat zusammengeführt. Anfang des Jahres 2004 wurde eine Projektgruppe gebildet, die zum einen eine neue Betriebsanweisung nach § 26 LHO formulierte, zum anderen das Projekt eines Leistungsverbundes vorantrieb. Der Leistungsverbund wurde am 26.04. 2005 gegründet.

Parallel dazu traten jedoch folgende Entwicklungen ein:

1. Die Erörterungen innerhalb der Landesregierung um die Finanzierung der notwendigen rd. 200 neuen Plätze im Maßregelvollzug führten angesichts der von der alten Landesregierung übernommenen katastrophalen Haushaltslage zu keinem positiven Ergebnis.
2. Der Zuwachs an Maßregelvollzugspatienten setzte sich ungebremst fort.
3. Der Landesrechnungshof legte unter dem 25.01.2005 eine Prüfungsmitteilung zu „Entwicklungsmöglichkeiten der Niedersächsischen Landeskrankenhäuser“ vor, in der er angesichts des wachsenden Anpassungs- und Kostendrucks dringend eine Veränderung der Organisationsstruktur und einen Rechtsformwechsel anmahnte. Im Rahmen seiner Bewertung führte der Landesrechnungshof eine Nutzwertanalyse im Vergleich der denkbaren Rechtsformen durch. Dabei erhielt die privatwirtschaftliche Form der Betriebsführung (private GmbH) die höchste Punktzahl.
4. Die in Thüringen und Schleswig-Holstein erzielten Verkaufserlöse für psychiatrische Kliniken widerlegten die bis dahin - auch vom Lenkungsausschuss (II) - vertretene These, für psychiatrische Krankenhäuser gebe es keine nennenswerten Erlöse.

Des Weiteren ergab sich aus den Entwicklungen in diesen Bundesländern Folgendes:

- a) Die dortigen Diskussionen ließen erkennen, dass Aufgabenverlagerungen im Maßregelvollzug dann möglich sind, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend der verfassungsrechtlichen Anforderungen gesetzt werden.
- b) Die berechtigten Belange der Beschäftigten können in einem Privatisierungsverfahren weitgehend gewahrt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2:

Auf die in der Vorbemerkung dargestellte Entwicklung wird verwiesen. Hinzu kam die weitere Erkenntnis, dass angesichts der aktuellen Erwägungen über eine Privatisierung von psychiatrischen Kliniken in anderen Bundesländern nur dann ein befriedigender Verkaufserlös zu erzielen ist und nur dann zufrieden stellende Vertragsbedingungen zu Gunsten von Qualität und Mitarbeiterschaft ausgehandelt werden können, wenn der Beschluss zur Privatisierung der Landeskrankenhäuser zum jetzigen Zeitpunkt gefasst und entsprechend zeitnah umgesetzt wird. Die wesentlichen An-

nahmen des Lenkungsausschusses (II), eine Privatisierung abzulehnen, waren damit hinfällig geworden, neue Tatsachen waren zu berücksichtigen, eine Neubewertung war somit geboten.

Zu 3:

Die vorstehenden Tatbestände sind vom Niedersächsischen Landesrechnungshof in seiner Bewertung noch nicht umfassend berücksichtigt worden. Im Übrigen ist die Aussage in der Kleinen Anfrage, der Landesrechnungshof habe die Privatisierung eindeutig abgelehnt, mit dessen tatsächlicher Auffassung nicht in Einklang zu bringen. Zum einen hat der Landesrechnungshof die Option Privatisierung in seiner Prüfungsmittelung nicht in Gänze ausgeschlossen und damit eindeutig abgelehnt. Zum anderen hat der Landesrechnungshof sich in der Sitzung des Unterausschusses „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ am 09.06.2005 dahingehend geäußert, dass seine Überlegungen, zunächst die Bildung von Anstalten des Öffentlichen Rechts ins Auge zu fassen, überhaupt nicht ausschließen, auch den Gedanken einer Privatisierung zu verfolgen.

Zu 4:

Die Grundstücke und Gebäude der NLKH wurden im Jahr 2001 dem Landesliegenschaftsfonds übertragen. Die nichtbetriebsnotwendigen Immobilien sind bereits veräußert bzw. werden unabhängig von dem Trägerwechsel verwertet. Die für den Krankenhausbetrieb notwendigen Immobilien unterliegen nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) - wie andere Krankenhäuser auch - der Zweckbindung als Krankenhausbetrieb. Der Eigentümer ist somit nicht zu einer Nutzungsänderung oder einer Veräußerung zu anderen als Krankenhauszwecken berechtigt. Eine vom Krankenhausbetrieb unabhängigen Verkehrswert haben die Immobilien somit nicht.

Zu 5:

Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass sie einen Verkaufserlös in Höhe von 125 Millionen Euro für die NLKH errechnet habe.

Zu 6:

Der Hauptpersonalrat wurde unmittelbar nach der Entscheidung der Landesregierung am 6.07.2005 informiert. Nach den bisher eingegangenen Eingaben und Pressemitteilungen der Personalräte zu urteilen, zeichnet sich eine überwiegende Ablehnung des Vorhabens der Landesregierung ab.

Zu 7:

Der Lenkungsausschuss hatte seine Arbeiten mit Vorlage seiner Stellungnahme am 12.02.2003 abgeschlossen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 8:

Nein.

Zu 9:

Die Landesregierung hat in dem betreffenden Kabinettsbeschluss bereits die Einrichtung einer Projektgruppe vorgesehen, die den Auftrag hat, die Bedingungen für potentielle Bieter zu formulieren, die einen Erhalt der Qualität der psychiatrischen Versorgung in Niedersachsen gewährleisten. Hierzu zählt nach Auffassung der Landesregierung auch, Standards für die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten festzulegen. Die festzulegenden Maßgaben sollen Inhalt einer Sicherungsvereinbarung werden.

Die Projektgruppe ist in der Zwischenzeit gebildet worden, ihr gehören vor allem die Personen an, die auch seinerzeit den Lenkungsausschuss II gebildet haben.

Dr. Ursula von der Leyen